

Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Firma BNK BauSys AG

gültig ab 1. Oktober 2015

1. Geltungsbereich

Die Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma BNK BauSys AG und ihren Partnern. Abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Die im Katalog angegebenen Preise sind Richtpreise - ohne Gewähr.

2. Preise

Unsere Preise sind freibleibend. Wir behalten uns jedoch vor, diese ohne vorherige Anzeige den gegebenen Marktverhältnissen anzupassen. Die MWST ist in den Offert- und Verkaufspreisen nicht inbegriffen.

3. Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Rechnungen innert 30 Tagen netto zu begleichen. Nach 3 Monaten ab Rechnungsdatum wird ein Verzugszins von 7% berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma BNK BauSys AG.

4. Lieferbedingungen

Lieferungen und Ablad erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Bei Kranablad ist der Empfänger verpflichtet Mithilfe zu leisten. Jeglicher Abladeaufwand wird zusätzlich zu den Transportkosten in Rechnung gestellt. Für Lieferverzögerungen können wir keine Haftung übernehmen. Wir lehnen jegliche Haftung auf Schadenersatz infolge Warenmangels in den Fabriken, Lagerknappheit, Streik, Einwirkung höherer Gewalt, Mangel an Transportmittel, ab. Die Haftung für Folgeschäden und/oder indirekte Schäden wird in jedem Fall wegbedungen.

5. Beanstandungen

Allfällige Beanstandungen sind nach Erhalt der Ware sofort zu melden.

6. Retouren

Für Umtriebe für Retouren werden 30% des Bruttowertes in Abzug gebracht. Muss der Hersteller oder Lieferant die Retoure zurückholen, wird der Transport nach effektivem Aufwand verrechnet. Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

7. Offerten

Offerten sind grundsätzlich bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend.

8. Verpackung

Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

9. Werks- und Streckengeschäfte

Hier gelten die aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Lieferwerke.

10. Transportkostenanteil / LSVA

Bei Auslieferungen per LKW verrechnen wir einen Transportkostenanteil (inkl. LSVA) in Prozent des Warenwertes - mindestens CHF 85.00 pro Lieferung.

11. Abholung

Abholvergütung können keine gewährt werden.

12. Technische Angaben

Abbildungen, Skizzen, Massangaben, Gewichte sowie weitere technische Angaben, in allen Unterlagen sind unverbindlich.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitfälle 6343 Rotkreuz.

Rotkreuz, 1. Oktober 2015